

# Vorgehen bei ungewöhnlich niedrigen Angeboten

## Beispiel

St.Gallen, 12. September 2003

**Einschreiben**

ARGE Friedl/Sutter/Moser  
c/o Schreinerei Friedl  
Schlofstrasse 25  
9434 Au

### Verwaltungsgebäude Oberer Graben 32 / Erneuerung der Fenster im 1. bis 6. Obergeschoss / Ihr Angebot vom 31. August 2003

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihr eingangs erwähntes Angebot erweist sich nach dem Ergebnis der Offertöffnung und -prüfung als ungewöhnlich niedrig im Sinn von Art. 32 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.11).

Gestützt auf diese Bestimmung in Verbindung mit Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) ersuchen wir Sie deshalb, uns zur Prüfung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen bis **Montag, 22. September 2003**, folgende Fragen zu beantworten und nachstehende Unterlagen einzureichen:

- 1. Ist gegen eine an der ARGE beteiligte Unternehmung ein Gerichtsverfahren bezüglich ausstehender Lohnforderungen hängig?*
- 2. Bitte reichen Sie die Bilanzen und Erfolgsrechnungen der Jahre 1996/1997/1998 ein.*
- 3. Bitte reichen Sie die Steuernachweise der kantonalen sowie der eidgenössischen Steuerämter (Mehrwertsteuer) ein.*

Es ist Ihnen überlassen, weitere Nachweise einzureichen und weitere Erläuterungen abzugeben, mit welchen Sie belegen können, dass Sie die Teilnahmebedingungen einhalten.

Nach unbenütztem Ablauf der Frist gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Stellungnahme bzw. die Einreichung der verlangten Unterlagen verzichten. Das Verfahren wird ohne Verzug weitergeführt (Art. 17 Abs. 2 VRP). Sie müssen in diesem Fall damit rechnen, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüssen

Baudepartement  
Die Kantonsbaumeisterin:

*S. Meier*

S. Meier